

## **Die META Sammelstiftung reagiert auf die ausserordentliche Situation an den Finanzmärkten**

Die stark negative Performance fast aller gemäss BVG zulässigen Anlagekategorien im vergange-nen Jahr hat auch das Anlageportfolio der META Sammelstiftung deutlich gezeichnet. Da die ME-TA aufgrund des relativ tiefen Durchschnittsalters ihrer Versicherten einen strategisch hohen Akti-enanteil hält, ist der Deckungsgrad der Stiftung per 1. Januar 2009 auf ca. 72% gefallen.

Der Stiftungsrat der META hat deshalb per 1. Januar 2009 in Anbetracht der ausserordentlichen Umstände folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Anlagestrategie wird vorerst beibehalten und im Rahmen des Asset-Liability-Managements laufend überwacht.
- Die reglementarischen Altersguthaben der Versicherten werden im Rechnungsjahr 2009 nicht verzinst. Die gesetzlichen BVG-Mindestleistungen sind gewährleistet.
- Der Rentenumwandlungssatz wird per 1.Januar 2009 von 7.1% auf 6.8% gesenkt.
- Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung zur Rückzahlung von Hypothekendar-lehen sind für die Dauer der erheblichen Unterdeckung nicht möglich. Der normale Vorbe-zug für Wohneigentumsförderung wird dadurch nicht tangiert.

Die reglementarischen Altersguthaben von Neuanschlüssen ab 1. Januar 2009 werden mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Der Stiftungsrat hat ausserdem beschlossen, vorderhand keine Sanierungsbeiträge zu erheben, weil

- die Unterdeckung nicht auf eine ungenügende Finanzierung, sondern ausschliesslich auf die unterdurchschnittliche Börsenentwicklung zurückzuführen ist;
- den angeschlossenen Unternehmungen in der momentan sehr angespannten Wirtschafts-lage keine zusätzlichen Kosten aufgebürdet werden sollen;
- das Durchschnittsalter der Versicherten der META sehr jung ist und die META deshalb über einen langen Anlagehorizont verfügt;
- die Stiftung über tiefe Risikokosten und eine günstige Risikostruktur verfügt;
- die Liquidität für die fristgerechte Erfüllung aller reglementarischen Leistungen uneinge-schränkt sichergestellt ist.

Der Stiftungsrat wird die Wirkung der oben genannten Massnahmen in Absprache mit dem Pensi-onsversicherungsexperten und der zuständigen Aufsichtsbehörde permanent verfolgen, allfällige weitere Massnahmen zeitnah umsetzen und die Kunden und Partner laufend über relevante As-pekte informieren.